

## Kursweiterbildung Allgemeinmedizin

**Teilnahmevoraussetzung:** Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Bundesärzteordnung (BÄO).

**Organisatorisches:** Die Blöcke 1, 14, 16 und 18 der 240-stündigen Seminarweiterbildung bei mindestens dreijähriger Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin sind identisch mit den Blöcken 1, 14, 16 und 18 der 80-stündigen Seminarweiterbildung bei mindestens fünfjähriger Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993, i.d.F. vom 11. Oktober 1998. Es können generell auch einzelne Blöcke belegt werden.

Lediglich das 80-stündige-Seminar zu wichtigen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Allgemeinmedizin (Allgemeinmedizin-Pädiatrie-Kompaktkurs) als Alternative zu einer 1/2-jährigen Weiterbildung in der Kinderheilkunde, gemäß der gültigen Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993 – i.d.F. vom 11. Oktober 1998 – zuletzt geändert am 13. Oktober 2002, in Kraft seit 1. Dezember 2002, muss komplett belegt werden.

Die Kosten der jeweiligen Themenblöcke können dem Anmeldeformular entnommen werden.

**Anmeldemodalitäten:** Anmeldungen werden **ausschließlich** über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular in der Reihenfolge des Posteinganges (ggf. Warteliste) entgegengenommen. Dieses Formular erhalten Sie bei: BLÄK, Bettina Rudauskas oder Antje Höhne, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-458, -498, Fax 089 4147-831, E-Mail: [allgemeinarzturse@blaek.de](mailto:allgemeinarzturse@blaek.de)  
Bereits ausgebuchte Kurse sind **nicht** mehr veröffentlicht.

Für eventuelle Rückfragen zu Kursplanung und/oder -inhalten steht Ihnen Marion Meixner unter Tel. 089 4147-461 gerne zur Verfügung.  
Bei Fragen zu Weiterbildungszeiten im Gebiet „Allgemeinmedizin“ wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung der BLÄK, Mo.-Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Mi. 9.00 bis 15.30 Uhr, Tel. 089 4147-210, -278, -282, -840, -715, -741 oder -224.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass am 1. August 2004 eine neue Weiterbildungsordnung in Kraft tritt.

**www.blaek.de** => wichtige Mitteilungen => 57. Bayerischer Ärztetag => Beschluss des Bayerischen Ärztetages zur Neufassung der WBO.

Begonnene Weiterbildungsgänge können selbstverständlich grundsätzlich abgeschlossen werden; gemäß der am 1. August 2004 in Kraft tretenden Weiterbildungsordnung sind diese Seminare nicht obligat zu absolvieren.

## Kurskonzept „Leitender Notarzt“

Das Seminar entspricht den 1998 fortgeschriebenen Empfehlungen von DIVI sowie BÄK. Die BLÄK bietet im Jahr 2004 noch diesen Seminartermin „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“ (Blockkurs: bisherige Stufen E/1 mit E/3) an:

**Termin: 16. bis 19. September 2004**

(4 Tage), jeweils von 9.00 bis ca. 19.00 Uhr

**Ort:** voraussichtlich Staatliche Feuerwehrscheule, Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg  
Zu dieser Veranstaltung können bis zu 50 Teilneh-

mer aufgenommen werden. Schutzkleidung ist am vorletzten Kurstag erforderlich (praktische Sichtungssübung).

Die **Kursgebühr** beträgt 670 € (beinhaltend Unterlagen zur Vorab-Fernarbeit, Getränke, Imbiss). Als obligate Vorbereitung für den Kurs erhalten die angemeldeten Teilnehmer vorab Unterlagen, zu denen bis zehn Tage vor Kursbeginn Schlüsselfragen zu beantworten sind. Die Vergabe der Kursplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldung (Datum des Poststempels).

**Teilnahme-Voraussetzung** zum Kurs sind die Approbation als Ärztin oder Arzt bzw. die Vorlage der Berufserlaubnis nach § 10 Abs. 4 sowie Abs. 1 Bundesärzteordnung, der Fachkundenachweis Rettungsdienst, Facharztstatus in einem akut-medizinischen Gebiet mit Bezug zur Intensivmedizin sowie der Nachweis über eine dreijährige kontinuierliche Teilnahme am Notarzdienst. Approbation (bzw. Berufserlaubnis), Fachkundenachweis Rettungsdienst sowie Facharztkunde sind in Form von amtlich beglaubigten Kopien, die Bescheinigung über die dreijährige, kontinuierliche Teilnahme am Notarzdienst im Original bei der Anmeldung vorzulegen.

Die **Anmeldung** ist ausschließlich schriftlich mindestens acht Wochen vor Kurstermin (wegen der Vorab-Fernarbeit) bitte zu richten an die BLÄK, Abteilung Fortbildung, Sybille Ryska, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-209, Fax 089 4147-831, E-Mail: [s.ryska@blaek.de](mailto:s.ryska@blaek.de).  
Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb der Qualifikation „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“ sowie zu Kursplanung und -inhalten steht Ihnen Sybille Ryska unter oben genannter Rufnummer zur Verfügung.

## Notfallmedizin

**Teilnahmevoraussetzung:** Gültige Approbation sowie **einjährige klinische Tätigkeit** möglichst im Akutkrankenhaus (mit Einsatz auf einer Intensiv- und/oder Notaufnahmestation oder in der klinischen Anästhesiologie). Dieser Tätigkeitsabschnitt muss bis zum **ersten Kurstag** absolviert sein; ein geeigneter Nachweis **in Kopie** hierüber ist der Anmeldung beizufügen.

**Kursgebühren:** Kurse A/1, B/1, C/1, C/2, D/1 sowie D/2 jeweils 70 € für A/2: 85 €; für B/2: 85 €;

Bei Buchung eines Kompaktkurses anstelle der einzelnen Kursstufen reduziert sich die Teilnahmegebühr auf 560 €.

Der Kurs in Garmisch-Partenkirchen beinhaltet keine Verpflegung in der Mittagspause, deshalb reduzierte Kursgebühr von 495 €.

Für approbierte Ärztinnen und Ärzte, die zum Kurszeitpunkt arbeitslos gemeldet und Mitglied der BLÄK sind, werden laut Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 7. Juli 2001 die **Kosten der Kurse A/2 und B/2** von der BLÄK übernommen – sofern es sich um Kurse handelt, die von der BLÄK veranstaltet werden.

Diese Vergünstigung kann pro Teilnehmer nur **einmal** in Anspruch genommen werden.

**Anmeldungen** werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: BLÄK, Abteilung Fortbildung, Ruth Rodieck, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-341 oder -267, Fax 089 4147-831.

Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges.

Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderte Bestätigung über ein Jahr Klinik vorzuweisen (**bitte entsprechend darauf hinweisen**), muss diese jedoch **spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn** nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag.

### Wichtig!

Grundsätzlich ist eine Anmeldung für **nur eine (komplette) Kurssequenz** von A/1 bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatzzusicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung der vorangegangenen Kursteile erfolgen.

**Organisatorisches:** In den Kursen sind zwei **Thoraxpunktionen** am Modell inkludiert. Diese entsprechen als Minimalvoraussetzung im Zuständigkeitsbereich der BLÄK den Anforderungen des Curriculums zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ (herausgegeben von der BÄK 1994) hinsichtlich dieser interventionellen Technik.

Nachweisbare Qualifikationen in einem akutmedizinischen Gebiet im Sinne eines Facharztstatus bzw. Tätigkeiten im Rettungsdienst können im Einzelfall – bei **schriftlichem Antrag** an die BLÄK – eventuell als Analogon für entsprechende Kursteile angerechnet werden.

Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb **des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“** sowie **Kursplanung und -inhalten** stehen Ihnen Daniela Herget und Anneliese Konzack von der BLÄK, Abteilung Fortbildung, unter Tel. 089 4147-757 oder -499 zur Verfügung.

## Fortbildungsveranstaltungen – seit Januar ausschließlich Online-Anmeldung

Ausschließlich online läuft seit 1. Januar 2004 die Anmeldung von Fortbildungsveranstaltungen. Anmeldungen in Papierform sind künftig nicht mehr möglich.

Seit 1. Januar 2004 können Veranstalter ärztlicher Fortbildungen wie beispielsweise Leiter von Kongressen, Seminaren oder Qualitätszirkeln die Zuerkennung von Punkten zum Erwerb des freiwilligen Fortbildungszertifikates der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) online unter der Adresse [www.blaek.de/fortbildung](http://www.blaek.de/fortbildung) beantragen. Dieser neue Service der BLÄK verkürzt die Antwortzeiten für den Veranstalter deutlich.

Ärztliche Kreis- und Bezirksverbände sowie Akademien der Wissenschaftlich-Medizinischen Fachgesellschaften und ärztliche Berufsverbände haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich die Teilnahmebescheinigung mit Fortbildungspunkten online selbst auszustellen. Dazu ist es notwendig, einen Akkreditierungsvertrag zur Vergabe von Fortbildungszertifikat-Punkten für eigene Veranstaltungen zu unterzeichnen.

## Laboratoriumsmedizin

Zur Thematik „**Qualitätssicherung in medizinischen Laboratorien**“ findet am **15. September 2004** eine Informationsveranstaltung im Ärztehaus Bayern statt.

**Zielgruppe:** Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte/Laboratorien.

**Themen:** u. a. Qualitätssicherung in der Laboratoriumsmedizin – Qualität ärztlichen Handelns und Verbraucherschutz; Richtlinien der BÄK zur Qualitätssicherung quantitativer Laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen und Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetrV) – aktueller Stand und Perspektiven sowie praxisorientierte Umsetzung.

**Termin:** 15. September 2004 von 15.00 bis 19.00 Uhr.

**Ort:** Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München.

**Anmeldungen:** BLÄK, Antje Höhne, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-498, Fax 089 4147-831, E-Mail: a.hoehne@blaek.de

## Qualitätsmanagement

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt eines weiteren Qualitätsmanagement-Kurses (I/II), den die BLÄK vom **11. bis 18. September 2004** bzw. **6. bis 13. November 2004** in München anbietet.

Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Kurssequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere „sekundäre“ Nutzenaspekte werden im Verlauf des Kurses thematisiert.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren.

**Zielgruppe:** Ärztinnen und Ärzte mit **mindestens** zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen.

Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Arzthelferinnen, Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung wird begrüßt.

**Themen:** Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methodenauswahl/-anwendung, Problemanalysen/-lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferin, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-Sozialversicherung.

**Perspektive:** Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Kursabschluss eine Bescheinigung von der BLÄK. Falls je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement der Wunsch nach einem „Aufbau-Seminar“ (III) besteht, wird dieses im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung im Qualitätsmanagement in der Folge angeboten werden (Qualitätsmanagerin/Qualitätsmanager). Bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte können bei Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen (> zweijährige Berufserfahrung, vollständige Seminarteilnahme) den Qualifikationsnachweis Qualitätsmanagement der BLÄK erwerben. **InhaberInnen des „Qualifikationsnachweises Qualitätsmanagement“** werden gemäß Mitteilung der DGQ vom 21. Januar 2003

prinzipiell unmittelbar zur Prüfung „**DGQ-Qualitätsmanager**“ zugelassen.

Sofern die Zulassungsvoraussetzungen für die DIN-EN-ISO Auditorenqualifikation erfüllt sind, kann eine Anmeldung zum Lehrgang und Prüfung „DGQ-Auditor“ erfolgen.

**Organisatorische Hinweise:** Der achttägige Qualitätsmanagement-Kurs II (inkl. der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 11. bis 18. September 2004 bzw. 6. bis 13. November 2004 kostet 1500 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein wie Speisen und Getränke während des Kurses.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteinganges.

Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I

des „Curriculum Qualitätssicherung“ der BÄK (2003); analoges gilt für den angebotenen Kurs vom 11. bis 18. September 2004 bzw. 6. bis 13. November 2004 bezüglich der Stufe II.

**Veranstaltungsort:** Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München.

**Programm und Informationen:** BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

**Anmeldungen** werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: Anneliese Konzack, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass am 1. August 2004 eine neue Weiterbildungsordnung in Kraft tritt.

**www.blaek.de** => wichtige Mitteilungen => 57. Bayerischer Ärztetag => Beschluss des Bayerischen Ärztetages zur Neufassung der WBO.



## ÄRZTLICHE FORTBILDUNG GRADO (ITALIEN)

### 37. Internationaler Seminarkongress

**22. bis 27. August 2004**

**Medizinische Exkursion nach Slowenien:  
Samstag, 28. August**

**COLLEGIUM MEDICINAE  
ITALO-GERMANICUM e.V.**  
unter Mitwirkung der  
Bundesärztekammer

## KONGRESS-PROGRAMM

**37. Internationaler  
Seminarkongress vom  
22. bis 27. August 2004  
in Grado (Italien).**

Auskunft und Anmeldung:  
Collegium Medicinae  
Italo-Germanicum e. V.,  
Bundesärztekammer,  
Ingrid Schindler,  
Herbert-Lewin-Straße 1,  
50931 Köln,  
Tel. 0221 4004-417,  
Fax 0221 4004-388,  
E-Mail: cme@baek.de

Begonnene Weiterbildungsgänge können selbstverständlich grundsätzlich abgeschlossen werden; dies gilt im speziellen für den Qualifikationsnachweis „Qualitätsmanagement“ gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß Bayerischem Ärzteblatt 8/1999.

Bis zum möglichen Beschluss des Bayerischen Ärztetages im Oktober 2004 wird dieses Seminar als Fortbildung angeboten. Nach möglichem Beschluss des Bayerischen Ärztetages im Oktober 2004 kann im Rahmen der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte Bayerns die Zusatzbezeichnung „Qualitätsmanagement“ voraussichtlich erworben werden.

## Riskmanagement – Zusatznutzen aus Qualitätsmanagement

Klinisches Risiko-Management betrachtet Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Patientenversorgung im Krankenhaus im Blickwinkel tatsächlicher Schadensereignisse aus vergleichbaren Einrichtungen. Klinisches Risiko-Management ist ein Prozess der Identifizierung und Bewertung potenzieller Risiken sowie der Umsetzung risikopräventiver Maßnahmen.

**Zielgruppe:** In der stationären Versorgung tätige Ärztinnen und Ärzte mit mehrjähriger Berufserfahrung ggf. Abschluss des Curriculums Qualitätsmanagement der BÄK (2003), die für verantwortliche Positionen zunehmend geforderte Spezialkenntnisse auf dem Sektor des Riskmanagements erwerben wollen. Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit ebenfalls mehrjähriger Berufserfahrung in leitender Position wird begrüßt.

**Lernziele:** Aufbauend auf Qualitätsmanagement-Wissen und -Erfahrungen lernen die Teilnehmer ein Riskmanagement-System für ein Krankenhaus aufzubauen (ähnlich einem „Werkzeugkoffer“), umzusetzen, weiterzuentwickeln und darzulegen. Hierzu gehört auch der Erwerb von Fähigkeiten, Risiken zu vermeiden und zu verringern sowie ggf. nach eingetretenen Schadensereignissen ausgewogen mit diesen umzugehen. „Klinisches Riskmanagement“ wird hierbei als Teil des Riskmanagements im „Unternehmen Krankenhaus“ angesehen.

**Themen:** Vorab-Fernarbeit im Vorfeld des Seminars mit unter anderem Themen zum Arzt-Haftungsrecht sowie Fallbeispielen.

Erfolgreicher Umgang mit stattgehabten Schadensereignissen aus „ganzheitlicher“ Sicht eines Krankenhauses anhand von Kurz-Kasuistiken einschließlich Erstellen einer Presse-Mitteilung; Kompetenz beim Moderieren: Morbiditäts-/Mortalitätskonferenz; Quantifizierung fehlerbehafteter Kommunikation – Theorie und Praxis; Arzt-Haftungsrecht; Crew-Ressource-Management anhand eines Simulations-Modells; Module für ein erfolgreiches Riskmanagement; Risiken in der stationären Versorgung erkennen, vermindern, absichern – Fehleranalyse mit „therapeutischer Konsequenz“.

**Perspektive:** Bei allen Controlling- und auch Kontroll-Verfahren im Zusammenhang mit DRG ist für effektives und effizientes Arbeiten im Krankenhaus, u. a. auch die Reduzierung von Komplikationsraten, essenziell. Veränderte Anforderungen zur Darlegungspflicht von etablierten Riskmanagement-Verfahren gegenüber Haftpflichtversicherern für den stationären Bereich wie auch die zunehmend geforderte Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sind erfüllbar.

**Organisatorische Hinweise:** Das viertägige Riskmanagement-Seminar (inkl. der Absolvierung einer Vorab-Fernarbeit im Vorfeld des Seminars) vom 29. September bis 2. Oktober 2004 kostet 790 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Getränke während des Seminars.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteinganges.

**Veranstaltungsort:** Caritas Krankenhaus St. Josef, Landshuter Str. 65, 93053 Regensburg  
**Programm und Informationen:** BLAK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499 Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

**Anmeldung:** Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

## Schutzimpfungen

### 25. September 2004 in München

gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns nach Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 26. Februar 2000.

**Kursgebühr:** 175 € (inkl. Imbiss und Getränke). Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass am 1. August 2004 eine neue Weiterbildungsordnung in Kraft tritt.

**www.blaek.de => wichtige Mitteilungen => 57. Bayerischer Ärztetag => Beschluss des Bayerischen Ärztetages zur Neufassung der WBO.**

Begonnene Weiterbildungsgänge können selbstverständlich grundsätzlich abgeschlossen werden. Dieses Seminar wird weiterhin als Fortbildung angeboten; nach Abschluss wird eine von der BLÄK rechtsförmlich erteilte Fortbildungs-Qualifikation erteilt.

## Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie Transfusionsverantwortlicher

### 19./20. November 2004 in Erlangen

**Seminarkosten** (inkl. Pausengetränke, Mittagessen und Kursunterlagen): 16 Stunden-Seminar A+B 300 € für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte (Plasmaderivate und Blutkomponenten)

8 Stunden-Seminar A (jeweils erster Kurstag): 180 € für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte (Plasmaderivate)

**Voraussetzung:** Facharztstatus

**Anmeldungen** werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anmeldeformular erhältlich beim Veranstalter und im Internet unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de)

Gemäß den Bestimmungen des Transfusionsgesetzes vom 1. Juli 1998 (§ 15 TFG in Verbindung mit § 39 TFG) hatte bis spätestens einschließlich 7. Juli 2000 eine Bestellung von Transfusionsverantwortlichen bzw. Transfusionsbeauftragten zu erfolgen.

Auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes und

der Richtlinien der BÄK zur Hämotherapie besteht Teilnahmepflicht an zumindest bestimmten Seminaren für all diejenigen, die die Aufgaben von Transfusionsbeauftragten oder Transfusionsverantwortlichen übernehmen werden, aber nicht spätestens bis einschließlich 7. Juli 2000 als Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche auf der Grundlage der Richtlinien der BÄK aus dem Jahre 1996 tätig waren.

An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Ärzte, die Blutprodukte anwenden, die Qualifikationsvoraussetzungen eines Transfusionsbeauftragten bzw. Transfusionsverantwortlichen erfüllen müssen. Vielmehr ist es ausreichend, wenn bestimmte Schlüsselpositionen (zum Beispiel ein Transfusionsverantwortlicher pro Einrichtung, ein Transfusionsbeauftragter pro klinischer Abteilung) mit entsprechenden Funktionsträgern besetzt sind. Diese Funktionsträger unterstützen die übrigen Ärzte, die Blutprodukte anwenden.

## Qualifikationsvoraussetzungen

Richtlinie 2000	
Transfusions- <b>Verantwortlicher</b> (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] <sup>1)</sup>
Transfusions- <b>Verantwortlicher</b> (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt <sup>1)</sup> + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Transfusions- <b>Beauftragter</b> (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] <sup>1)</sup>
Transfusions- <b>Beauftragter</b> (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt <sup>1)</sup> + Kurs (16 h) [Seminar A + B]
Leitung Blutdepot	Facharzt <sup>1) 2)</sup> + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Leitung Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt <sup>1) 2) 3)</sup> + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Fortbildung (6 Monate)

Modifiziert nach Dr. F. Bäslar, BÄK 11/2000

<sup>1)</sup> alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt) mit Zusatzbezeichnung „Bluttransfusionswesen“ – <sup>2)</sup> alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin – <sup>3)</sup> alternativ Ausübung der Funktion seit 31. Dezember 1993.

Bei Erfüllung der in den Fußnoten 1 bis 3 aufgeführten Qualifikationsvoraussetzungen ist der zusätzliche Besuch eines Kurses bzw. einer Hospitation oder Fortbildung nicht notwendig – bezogen auf die Rechtserfordernisse der Hämotherapie-Richtlinie 2000.

Jedes Jahr sterben weltweit 14 Millionen Menschen an behandelbaren Infektionskrankheiten. **ÄRZTE OHNE GRENZEN** tritt dafür ein, dass alle Menschen Zugang zu unentbehrlichen Medikamenten haben.



**MEDECINS SANS FRONTIERES**  
**ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.  
Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin  
[www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de)

Spendenkonto 97 0 97  
Sparkasse Bonn • BLZ 380 500 00

**Suchtmedizinische Grundversorgung**

Baustein I mit V (50 Fortbildungsstunden) gemäß dem Curriculum „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK (1999).

Diese Fortbildungen sind anrechnungsfähig auf den Erwerb des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß Bayerischem Ärzteblatt 8/1999, Seite 413 ff.

**Organisatorisches:** Die Bausteine können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die BLÄK empfiehlt jedoch, mit Baustein I (Grundlagen) zu beginnen.

**Kursgebühr:** Baustein I – 30 €, Baustein II bis V je 145 € (inkl. Tagungsgetränke und Imbiss).

**Anmeldungen** werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges. Antje Höhne, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-498, Fax 089 4147-831, E-Mail: suchtmedizin@blaek.de

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass am 1.8.2004 eine neue Weiterbildungsordnung in Kraft tritt.

**www.blaek.de** => wichtige Mitteilungen => 57. Bayerischer Ärztetag => Beschluss des Bayerischen Ärztetages zur Neufassung der WBO.

Begonnene Weiterbildungsgänge können selbstverständlich grundsätzlich abgeschlossen werden; dies gilt im speziellen für den Qualifikationsnachweis „Suchtmedizin“ gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß Bayerischem Ärzteblatt 8/1999.

Bis zum Bayerischen Ärztetag im Oktober 2004 wird dieses Seminar als Fortbildung angeboten; nach möglichem Beschluss des Bayerischen Ärztetages im Oktober 2004 kann im Rahmen der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte Bayerns die Zusatzbezeichnung „Suchtmedizin“ ggf. erworben werden.

**Verkehrsmedizinische Qualifikation**

**17./18. September 2004 in Nürnberg  
19./20. November 2004 in München**

Führerscheinbehörden in Bayern suchen, wie der BLÄK mitgeteilt wurde, Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) in der Fassung vom 1. Januar 1999 verfügen.

Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet:  
„Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.“

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Absatz 6, Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation
2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder
3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ oder „Rechtsmedizin“ erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3 Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

**Neue Regelung zum 1. Juli 2003**

Gutachten von Fachärzten nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1. Juli 2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 FeV in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Zuständigkeitsverordnung für den Verkehr (ZustVVerk) sind nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern.

Sofern Ärztinnen oder Ärzte über die im Gesetztext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich gegebenenfalls an Führerscheinbehörden wenden.

**Kursgebühr:** 370 € (die Kursgebühr beinhaltet Schulungsmaterial, Imbiss und Getränke).

**Voraussetzung:** Facharztstatus

**Anmeldungen** werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen.

**Basis-Wiedereinstiegsseminar für Ärztinnen und Ärzte**

Die BLÄK bietet im Oktober 2004 ein weiteres „Basis-Wiedereinstiegsseminar für Ärztinnen und Ärzte“ an.

**Zielgruppe:** Ärztinnen und Ärzte, die nach einer beruflichen Auszeit, Familienpause oder Arbeitslosigkeit eine Rückkehr in Praxis oder Klinik planen.

**Themen:** Diabetes mellitus – Praxis-EDV/Übersicht zu Systemen/Software – Pharmakologie – Organisation einer Praxis – Wiedereinstieg: Coaching – Einstieg in eine (KV)-Gemeinschaftspraxis – Aspekte zur KV-Abrechnung

Weitere Themen und Seminar-Einzeltermine (Tages-Seminarkosten pro Tag 80 €) sind bzw. werden mit den angemeldeten Teilnehmern/Innen individuell abgesprochen.

**Termin:** Freitag, 1. und Samstag, 2. Oktober 2004

**Beginn:** Freitag, 1. Oktober 14.30 Uhr

**Ort:** Ärztehaus Bayern, Mühlbastr. 16, 81677 München

**Kursgebühr:** 120 € pro Person für beide Tage inkl. Seminarunterlagen, Imbiss und Getränke

**Anmeldungen** werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: BLÄK, Abteilung Fortbildung, Bettina Rudauskas, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-458, Fax 089 4147-831, E-Mail: b.rudauskas@blaek.de  
Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Poststempels.

1	P	O	T	T	Z	I	E	V	E
7	A	N	A	A	O	K	N	I	E
Y	11	C	L	O	N	T	12	O	T
R	14	15	U	R	A	E	M	I	E
16	C	O	S	T	A	R	17	A	L
18	B	I	19	L	I	20	R	U	B
22	O	T	I	T	I	S	23	G	G
24	E	U	D	25	I	S	26	O	T
C	S	28	U	S	U	R	E	29	N
30	K	U	R	U	S	31	O	N	U
									F

Auflösung des Kreuzworträtsels aus Heft 5/2004, Seite 308.

Das Lösungswort lautet:  
**GASBRAND**